



Schriftliche Anfrage

betreffend Scheinehen/-partnerschaften infolge grossen Altersunterschieds

eingereicht von: Adrian Ramsauer, namens der Fraktion Grüne/AL

am: 10. Juli 2008

Geschäftsnummer: 2008/069

Text und Begründung

Einem Medienbericht war zu entnehmen, dass bei der Abklärung von Scheinehen durch das Zivilstandsamt der Stadt Winterthur gestützt auf die Weisungen des Bundes unter anderen die Kriterien des grossen Altersunterschieds einen Verdacht auslösen können. Ausdrücklich soll das höhere Alter der Frau einen Verdacht auf Scheinehe begründen.

Nach Ansicht der Fraktion Grüne/AL ist eine Beziehung mit einem grossen Altersunterschied eine durch die Bundesverfassung garantierte Ausdrucksform der persönlichen Freiheit. Die Entschliessung des Rates der Europäischen Union vom 4. Dezember 1997 über Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen, auf der die Weisungen des Bundes basieren, sieht denn auch dieses Negativkriterium schlicht nicht vor.

Mit der Gleichstellung von Mann und Frau ist es nach Ansicht der Fraktion Grüne/AL auch nicht vereinbar, den Umstand einer Beziehung einer Frau mit einem jüngeren Mann als Verdachtsauslöser einer Scheinehe zu betrachten.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Fälle grosser Altersunterschiede haben das Zivilstandsamt Winterthur zu einer Meldung ans Migrationsamt veranlasst? Welches waren die konkreten Alterszahlen der Beteiligten? Wieviele Meldungen betrafen Partnerschaften und wieviele eine Ehe einer Frau mit einem Mann, der jünger ist als sie?
2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass eine grundrechtlich geschützte Position zu einem Verdacht auf Scheinehe/-partnerschaft führen kann? Ist der Stadtrat bereit, in Winterthur den Verdachtsgrund des grossen Altersunterschieds fallen zu lassen?
3. Wird der Stadtrat sich auf Bundesebene einsetzen, dass die moralistischen Weisungen durch verfassungskonforme ersetzt werden?

Besten Dank für die Antwort im voraus